



Liebe Eltern,

07.01.2021

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein frohes neues Jahr und vor allem Gesundheit!

Die Bundesregierung hat gestern wegen der Corona-Pandemie die Verlängerung des Lockdowns bis zum 31. Januar beschlossen.

Am heutigen Donnerstag haben die Schulen die entsprechende Email erhalten, die konkreter die anfallenden Dinge regelt. Dieses möchte ich hier kurz darstellen:

In den kommenden drei Wochen soll es zunächst keinen Präsenzunterricht geben.

In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht als Distanzunterricht erteilt.

Alle Eltern sind aufgerufen, Ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.

Wir werden in den Grundschulen eine **Notfallbetreuung** vorhalten. In dieser wird **kein** Unterricht erteilt. Die Betreuung erfolgt überwiegend durch Mitarbeiterinnen von OGS, VHTS und durch unsere Schulsozialarbeiterin.

Bis zum 31. Januar werden keine Klassenarbeiten in der Grundschule geschrieben.

Die E-Mail lautet in Ausschnitten im Original wie folgt:

Aufgrund der unverändert angespannten und derzeit äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage werden daher auch die Schulen einen Beitrag zur Kontaktminderung leisten müssen. Daraus folgen zu Beginn dieses Jahres zunächst weitere Einschränkungen für den Präsenzunterricht an unseren Schulen. (...)

*Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als **Distanzunterricht** erteilt. (...)*

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

(...)

*Alle Schulen der Primarstufe (...) bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein **Betreuungsangebot** für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können (...) Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet **kein regulärer Unterricht** statt. (...)*

Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben (...)

Ich bitte Sie an dieser Stelle darum, dass Sie als Eltern wirklich nur im **Notfall** von dem Betreuungsangebot Gebrauch machen und so Ihren Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. In dieser Betreuung findet kein schulisches Lernen statt. Ihre Kinder werden nach Klassen getrennt und bearbeiten in Teilen der Zeit die Aufgaben des Distanzlernens. Die Betreuungsperson wird sicherlich mehrere Kinder in verschiedenen Räumen beaufsichtigen müssen. Die Aufsichtspflicht ist aber gewährleistet. Falls Ihr Kind an der Notfallbetreuung teilnehmen soll, melden Sie es mit dem angehängten Formular bitte bis morgen, 8.1.21, 15 Uhr **schriftlich** an. (**oliver.puthen@stadtlohn-gds.de**)

Wir bitten um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Abfrage, sie resultiert aus dem Eingang der Schul-Email des Ministeriums bei uns.

Bitte beachten Sie, dass wir Lehrkräfte den Distanzunterricht planen, organisieren und durchführen werden und nur sehr begrenzt in der Notbetreuung eingesetzt werden können. Außerdem sind auch die zeitlichen Reserven unseres Betreuungspersonals limitiert.

Über Grundsätze des Distanzlernens werden wir Sie in Kürze zusätzlich schriftlich informieren.

Liebe Eltern, wir wissen, dass die kommende Zeit für uns alle eine große Herausforderung darstellt und uns ist klar, dass Sie als Eltern zu Hause einen wichtigen Beitrag zum Lernen Ihrer Kinder leisten müssen. Deshalb ist für uns Lehrkräfte in der Grundschule gerade bei den Kindern der ersten und zweiten Klassen, aber sicherlich auch darüber hinaus, Ihre Hilfe und die Unterstützung beim digitalen Lernen Ihres Kindes erforderlich und sehr hilfreich. Natürlich sind wir bemüht, Sie als Eltern dabei nicht zu sehr zu fordern, bitten Sie aber dennoch, Ihr Kind soweit das für Sie möglich ist bei den ersten Schritten z.B. auch mit IServ zu unterstützen.

Für zukünftige Videokonferenzen benötigen wir von Ihnen auch noch Ihr schriftliches Einverständnis für Ihr Kind, falls Sie diese Erklärung nicht schon bei der Klassenlehrkraft vorgelegt haben.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Mittun.

Für das Kollegium der Gescher-Dyk-Schule

O. Puthen, Rektor